Neue Vergütungs-/ Bonusregelungen des EEG 2009 - Für wen gilt was?

Regionalreferent Jörg-H. Scheibe





Gliederung

- 1. Vorstellung Fachverband Biogas e.V.
- 2. Vergütung nach Neuen EEG
- 3. Umweltgutachter
- 4. Ausblick / Diskussion



Gliederung

- 1. Vorstellung Fachverband Biogas e.V.
- 2. Vergütung nach Neuen EEG
- 3. Umweltgutachter
- 4. Ausblick / Diskussion



Struktur des Fachverband Biogas e.V.

Präsidium

7 Mitglieder für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt

Kuratorium

Sprecher der Regionalgruppen, Arbeitskreise und Beiräte, Repräsentanten anderer Verbände

Geschäftsstelle

15 Mitarbeiter

Hauptstadtbüro

3 Mitarbeiter

Regionalbüro Nord u Süd

2 Mitarbeiter (+2 in Planung)

Betreiber v. Biogasanlagen

3200 Mitglieder

Wissenschaftl. Institutionen

Regional organisiert in

Interessierte Privatpersonen u.a.

23 Regionalgruppen

vertreten durch Regionalgruppensprecher

Firmen und Hersteller

Rechtsanwälte

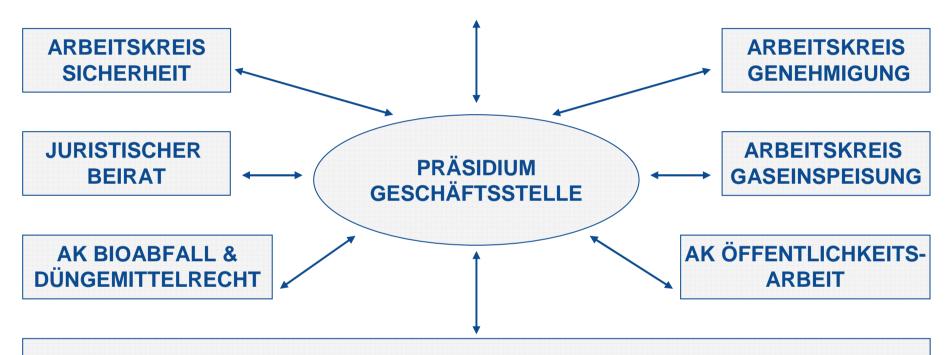
Bankenu.a.

Europäischer Biogasverband derzeit in Planung (EBA)



Arbeitsstruktur des Fachverbandes Biogas e.V.

23 REGIONALGRUPPEN



ARBEITSGEMEIN-SCHAFT DEUTSCHER BIOGASANLAGEN-HERSTELLER (ADB)



Geschäftsstellen und Regionalbüros des Fachverband Biogas e.V.

Regionalbüro Nord Hannover Hauptstadtbüro Berlin

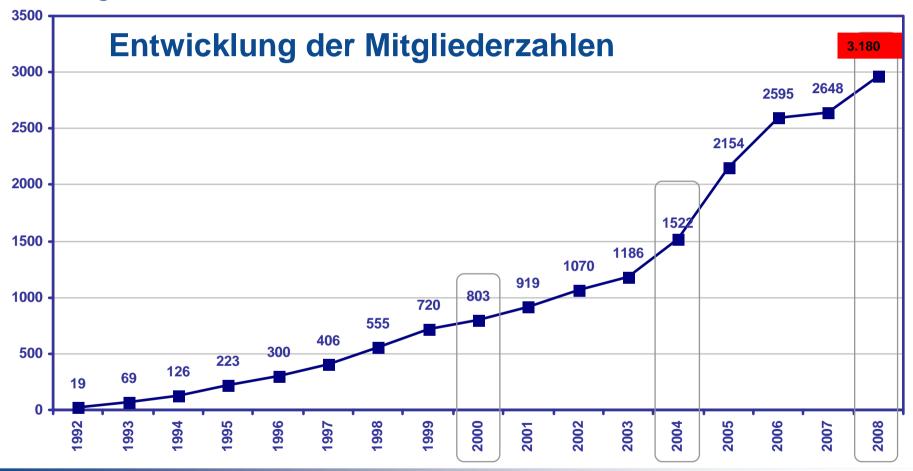
Regionalbüro Süd Bräunlingen

Geschäftsstelle Freising



Vorstellung Fachverband Biogas e.V.

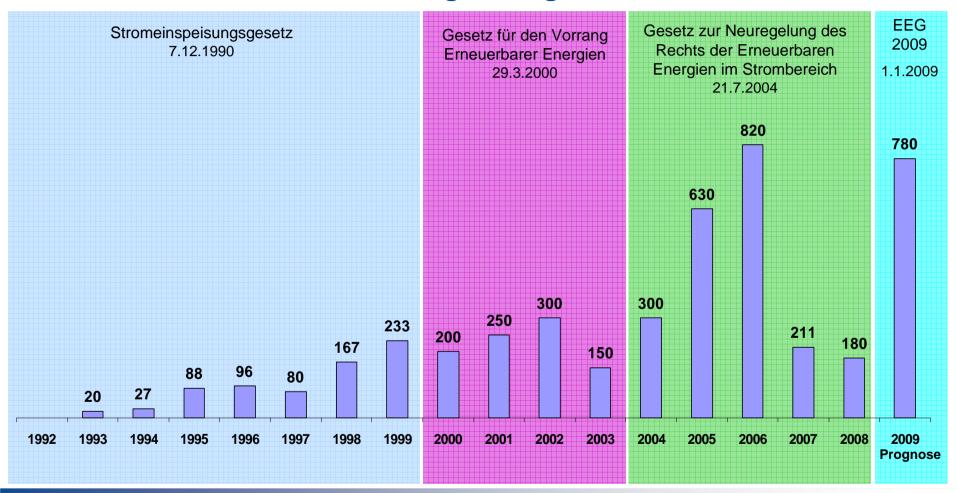
Der Fachverband Biogas e.V. ist die größte deutsche Interessenvertretung der Biogasbranche. Er vereint Betreiber, Herstellerfirmen und Planer.





Ausblick und Prognosen

Jährlicher Zubau von Biogasanlagen in Deutschland





Anlagenzahl und Installierte el. Leistung (MW)



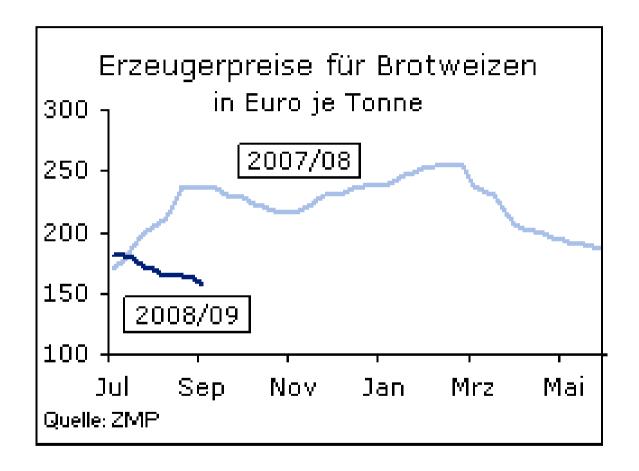
Fachverband Biogas e.V.

Quelle: Fachverband Biogas e.V. August 2008



Ausblick und Prognosen

Derzeitige Preisentwicklung bringt Entlastung für Biogasanlagenbetreiber





Gliederung

- 1. Vorstellung Fachverband Biogas e.V.
- 2. Vergütung nach Neuen EEG
- 3. Umweltgutachter
- 4. Diskussion



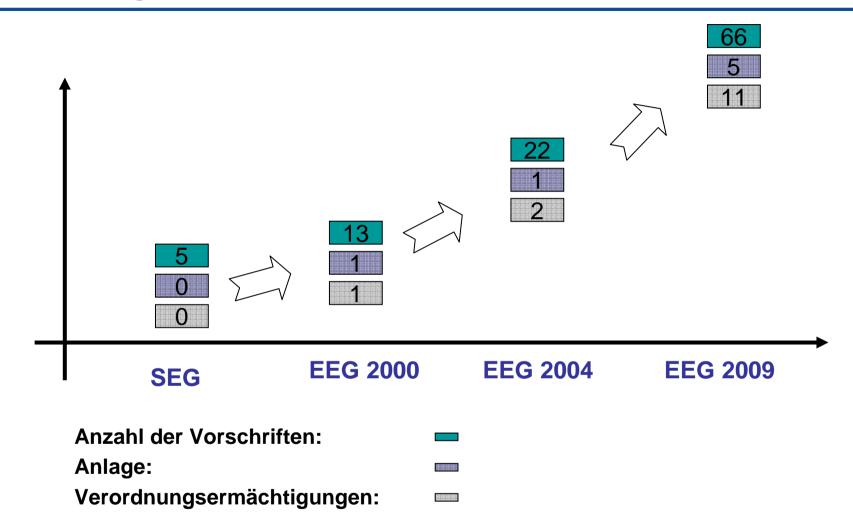
Wichtiger Hinweis

Die Aussagen dieses Vortrages sind <u>nicht</u> rechtsverbindlich, sondern das Ergebnis einer

ersten Auslegung des vom Bundestag am 6.6.2008 beschlossenen Erneuerbare-Energien-Gesetzes



Änderungen im Überblick





Vergütungen: Übersicht

			<=150 kW	<=500 kW	<= 5 MW
1.	Grundvergütung		11,67 Cent (+ 1 Cent)*	9,18 Cent (unverändert)*	8,25 Cent (unverändert)*
2.	Luftreinhaltungsbonus - neu	Neuanlagen	1,0 Cent	1,0 Cent	
		Altanlagen	1,0 Cent	1,0 Cent	
3.	NawaRo – Bonus – Biogas - neu		7 Cent (+ 1 Cent)*	7 Cent (+ 1 Cent)*	4 (unverändert)*
4.	Landschaftspflege - Bonus - neu		2 Cent	2 Cent	
5.	Güllebonus		4 Cent	1 Cent	
6.	Technologie - Bonus (ohne Gaseinspeisung)		2 Cent (unverändert)*	2 Cent (unverändert)*	2 Cent (unverändert)*
7.	Technologie - Bonus	Neuanlagen	In Abhängigkeit von der Aufbereitungsanlage 1/2 Cent		
	(Gaseinspeisung)	Altanlagen	2 Cent		
8.	KWK-Bonus		0/2/3 Cent	0/2/3 Cent	0/2/3 Cent

Alle Vergütungsangaben in Cent pro Kilowattstunde; Vergütungen werden bis auf Nummer 7 nach Auskunft des BMU anteilig gewährt; * Im Vergleich zum EEG 2004



NawaRo-Bonus



NawaRo-Bonus

Nur für Strom aus Biogas!

EEG <u>2009</u> bis 500 kW:

neu

bisher

EEG 2004 bis 500 kW:

6 Ct/kWh

Erhöhung NawaRo-Bonus für Biogasanlagen

- Ab 01.01.2009 beträgt der Bonus für die Verwendung Nachwachsender Rohstoffe statt 6 Ct/kWh 7 Ct/kWh
- Gilt für Alt- und Neuanlagen
- Gilt anteilig für größere Anlagen
- Gilt auch für Anlagen, die das Biogas aus dem Erdgasnetz entnehmen



NawaRo-Bonus – Anspruchsvoraussetzungen

- Strom ausschließlich aus NawaRo
 - Pflanzen/Pflanzenbestandteile aus Land/Forstwirtschaft/Gartenbau/ Landschaftspflege
 - Keine weitere Veränderung oder Aufbereitung außer zur Ernte, Konservierung oder Nutzung in der Biomasseanlage
- Einsatzstofftagebuch mit Belegen zu Art, Menge und Herkunft der Einsatzstoffe.
 Achtung: muss jetzt <u>immer</u> geführt werden, auch von Altanlagen!
- Keine andere stromerzeugende Biomasseanlage mit anderen Einsatzstoffen darf auf demselben Betriebsgelände stehen
- Anspruch besteht nur, wenn bei immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen das <u>Endlager gasdicht abgedeckt ist</u> und zusätzlich Gasverbrauchseinrichtungen für Störfälle (Gasfackel) vorliegen (vgl. Anlage 2 Ziffer I.4). <u>Gilt nur für Neuanlagen</u>
- Kein Nachweis durch die Umweltgutachter für ausschließlichen Einsatz von NawaRo nach Anlage 2 III.



NawaRo-Bonus

Positiv-/Negativliste für NaWaRo

- Anlage 2 Ziffern III und IV
- Sind verbindlich! Für Alt- und Neuanlagen
- Sind nicht abschließend → es kann also auch NawaRo geben, die den Bonus auslösen, wenn sie weder in der Positiv- noch in der Negativliste enthalten sind (Grund: ansonsten hätte allein die Positiv- oder die Negativliste gereicht)
- Pferdemist auf Positivliste (neu, bislang kein Bonus)
- Futterreste, die im landwirtschaftl. Betrieb anfallen (neu!)
- Palm- und Sojaöl unterliegen den Voraussetzungen der Verordnung nach § 64 Abs. 2 Nr. 1
- Vorsicht bei Schlempe: für Neuanlagen ist kein NawaRo mehr!



Einsatz rein pfl. Nebenprodukte in NawaRo-Anlagen



NawaRo-Bonus

Neu: Positivliste rein pflanzlicher <u>Nebenprodukte</u> (Anlage 2 Ziffer V)

- Liste mit pflanzlichen "Abfällen", die bislang NaWaRo-Bonus-schädlich waren, mit Standard-Biogaserträgen (kWh/Tonne Frischmasse)
- <u>Dort gelistete</u> Stoffe dürfen in NawaRo-Anlagen eingesetzt werden, ohne dass der Bonus entfällt (Anlage 2 Ziffer I Nr. 1a)
- Diese Produkte erhalten die Grundvergütung, aber <u>nicht</u> den NawaRo-Bonus (Anlage 2 Ziffer I Nr. 3): Standardbiogaserträge werden abgezogen
- Nachweis: über Umweltgutachter nötig (Anlage 2 Ziffer I Nr. 3)



NawaRo-Bonus – Positivliste Nebenprodukte

Biertreber (frisch oder abgepresst)	231
Gemüseabputz	100
Gemüse (aussortiert)	150
Getreide (Ausputz)	960
Getreideschlempe (Weizen) aus der Alkoholproduktion	68
Getreidestaub	652
Glycerin aus der Verarbeitung von Pflanzenölen	1346
Heil- und Gewürzpflanzen (aussortiert)	220
Kartoffeln (aussortiert)	350
Kartoffeln (gemust, mittlerer Stärkegehalt)	251
Kartoffelfruchtwasser aus der Stärkeproduktion	43
Kartoffelprozesswasser aus der Stärkeproduktion	11
Kartoffelpülpe aus der Stärkeproduktion	229
Kartoffelschalen	251
Kartoffelschlempe aus der Alkoholproduktion	63
Melasse aus der Rübenzucker-Herstellung	629
Obsttrester (frisch, unbehandelt)	187
Rapsextraktionsschrot	1038
Rapskuchen (Restölgehalt ca. 15 Prozent)	1160
Schnittblumen (aussortiert)	210
Zuckerrübenpresskuchen aus der Zuckerproduktion	242
Zuckerrübenschnitzel	242

Standard-Stromerträge [kWh/t FM]



NawaRo-Bonus – Positivliste Nebenprodukte

Dokumentation:

- Sämtliche Einsatzmengen pflanzlicher Nebenprodukte müssen über Liefer- oder Wiegescheine im Einsatzstoff-Tagebuch nachgewiesen werden.

- Tägliche Erfassung und Dokumentation der eingesetzten Stoffmengen

(Einheit: Tonnen Frischmasse pro Tag)



NawaRo-Bonus – Positivliste Nebenprodukte

Einsatzstofftagebuch:	Input pro Jahr:	Input pro Tag:	Stromertrag pro T FM:	Stromertrag:
Rindergülle:	3.650 Tonnen FM	10 Tonnen FM	32	116.800 kWh
Maissilage:	5.475 Tonnen FM	15 Tonnen FM	288	1.576.800 kWh
Getreide-Ausputz:	5.000 Tonnen FM	14 Tonnen FM	960	4.800.000 kWh
			Summe:	6.493.600 kWh

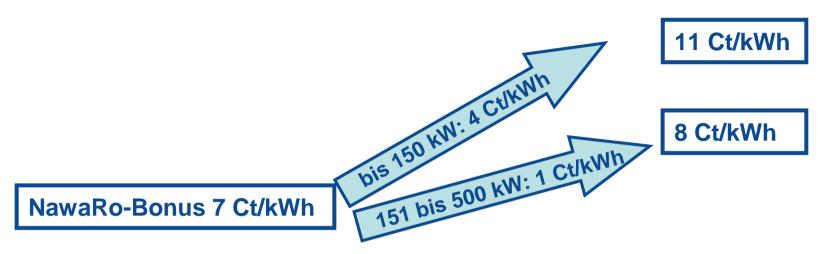
- Einsatz von 5.000 Tonnen Getreideausputz (gemäß Positivliste) im Abrechnungszeitraum (Kalenderjahr)
- 5.000 Tonnen Getreide (Ausputz) x 960 kWh_{el/}Tonne FM = 4.800.000kWh Strom die nicht mit dem Nawaro-Bonus vergütet werden können.
- Nach Abzug der Strommenge aus dem Getreideausputz (4.800.000 kWh) ergibt sich eine für den NawaRo-Bonus verrechnungsfähige Strommenge in Höhe von 1.693.600 kWh.



Gülle-Bonus



Gülle-Bonus



Voraussetzungen:

- NawaRo-Biogasanlage
- Gülleanteil beträgt **jederzeit (!)** mindestens 30 Masseprozent
- Nachweis durch einen Umweltgutachter
- Gilt nicht für "Biogas", das aus dem Gasnetz entnommen wird!
- Gilt auch für Altanlagen und anteilig für größere Anlagen!



Gülle-Bonus

Problem: Ausstiegsmöglichkeit

Gesetzestext:

"Der Bonus nach Buchst. a. erhöht sich für Strom aus Biogasanlagen bis einschließlich einer Leistung von 500 kW... Wenn der Anteil von Gülle im Sinne der Nummer II.2 jederzeit mindestens 30 Masseprozent beträgt."

BT-Drucks. 16\8148:

Auch der Anspruch auf den erhöhten NawaRo Bonus nach Nummer VI.3 (Güllebonus) bei einem Mindesteinsatz von Gülle entfällt endgültig, wenn diese Anforderungen an die Güllenutzung nicht mehr erfüllt werden.

Hinweis: Nach Aussagen des BMU soll eine Ausstiegsmöglichkeit eingeräumt werden! Bis zu einer offiziellen Aussage gilt die bisherige Auslegung!!!

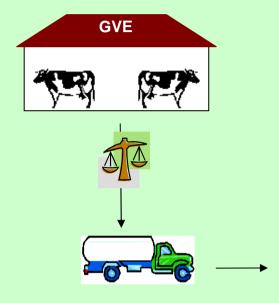


Anspruchsvoraussetzungen für Gülle-Bonus

- NawaRo-Biogasanlage (nach EEG 2009 Anlage 2 I.)
- Mind. 30 Masseprozent Gülleanteil im Input
- Gülle (nach Definition (EG) Nr. 1774/2002; ohne Pferdemist)
- Jederzeit: Bezieht sich auf den Zeitraum der Inanspruchnahme des Güllebonus (exakte Definition fehlt noch!)
- Gilt nicht für Anlagen, die aus dem Gasnetz entnommenes Gas einsetzen
- Vergütungsanspruch für Alt- und Neuanlagen

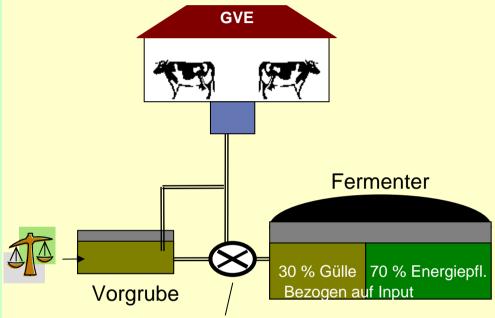


Externe Tierhaltung



Lieferschein mit Volumen oder Gewichtsangabe

Interne Tierhaltung



Durchflussmengenmesser bei Bedarf





Landschaftspflege-Bonus (Anlage 2 Ziffer VI 2 c)

- Höhe:
 - Bis 500 kW: 2 ct/kWh
- Voraussetzungen
 - Es werden überwiegend Pflanzen oder
 Pflanzenbestandteile die im Rahmen der
 Landschaftspflege anfallen eingesetzt und
 - Nachweis Umweltgutachter
- Gilt auch für Altanlagen und für Strom aus "Biogas", das aus dem Gasnetz entnommen wird!



Position FVB Landschaftspflegematerial:

- Unerheblich ob innerhalb oder außerhalb von Ortschaften angefallen
- Betrieb, bei dem die Pflanzen oder Pflanzenbestandteile anfallen, muss nicht Betreiber der Biomasseanlage sein
- Unerheblich, ob das Landschaftsmaterial bei der öffentlichen Hand oder bei privaten Unternehmen anfällt.



Nach FVB ist Landschaftspflegematerial u. a.:

- Straßenbegleitgrün unabhängig von Straße
- Grün an Wegen, Plätzen, Flüssen und Gewässern, pflanzliche Bestandteile des Treibsels
- Schnitt von Grünanlagen,
- Schnitt von Vegetationsflächen an Gewerbe- und Industriebetrieben,
- Schnitt Flugplätze
- Schnitt Biotope
- Schnitt von Flächen, die naturschutzrechtlich förmlich geschützt sind



Zeitweise Geltendmachung

- Problem: Die Verfügbarkeit des Landschaftspflegematerials ist in vielen Fällen nicht ganzjährig geben und die Lagerfähigkeit verschiedener Landschaftspflegematerialien ist eingeschränkt
- Ansicht FVB: Ein Anspruch auf den Bonus entfällt nicht endgültig, wenn nach Geltendmachung des Bonus die Voraussetzungen für den Bonus nicht vorliegen.
- Ansicht BDEW: Der Anspruch auf den Bonus entfällt endgültig, wenn der Bonus geltend gemacht wurde und dessen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen



KWK-Bonus



KWK-Bonus-Positivliste

Als Wärmenutzungen im Sinne der Nummer I.2 gelten:

- 1. die Beheizung von Betriebsgebäuden für die Geflügelaufzucht, wenn die Vorraussetzungen nach Nummer I. 3. erfüllt werden,
- 2. die Beheizung von Tierställen mit folgenden Obergrenzen:
 - a) Geflügelmast: 0,65 Kilowattstunden pro Tier
 - b) Sauenhaltung: 150 Kilowattstunden pro Sau und Jahr sowie 7,5 Kilowattstunden pro Ferkel
 - c) Ferkelaufzucht: 4,2 Kilowattstunden pro Ferkel
 - d) Schweinemast: 4,3 Kilowattstunden pro Mastschwein, sowie
- 6. die Beheizung von Unterglasanlagen für die Aufzucht und Vermehrung von Pflanzen, wenn die Vorraussetzungen nach Nummer I. 3. erfüllt werden.
- 7. Nutzung als Prozesswärme zur Aufbereitung von Gärresten zum Zwecke der Düngemittelherstellung



KWK-Bonus-Negativliste

Nicht als Wärmenutzungen im Sinne von Nummer I.2. und I.3. gelten:

- 1. die Beheizung von Gebäuden, die nach § 1 Abs. 2 der Energieeinsparverordnung nicht Gegenstand der Verordnung sind mit Ausnahme der Gebäude, die von Nummer III.4. bis 6. erfasst werden,
- 2. die Abwärmenutzung aus Biomasseanlagen zur Verstromung insbesondere in Organic-Rankine- und Kalina-Cycle-Prozessen und
- 3. die Wärmenutzung aus Biomasseanlagen, die fossile Brennstoffe beispielsweise für den Wärmeeigenbedarf einsetzen.



KWK-Bonus-Negativliste

Negativliste KWK

Gebäude, die in § 1 Abs. 2 EnergieeinsparV stehen:

- Betriebsgebäude überwiegend zur Tierhaltung/aufzucht
- Betriebsgebäude, die großflächig und lange offen stehen
- Unterirdische Bauten
- Unterglasanlagen/Kulturräume zur Pflanzenaufzucht
- Zelte/Traglufthallen, die öfter zerlegt und aufgestellt werden
- Provisorische Gebäude (Nutzung unter 2 Jahren)
- Kirchliche Gebäude
- Wohngebäude mit Wohnnutzung unter 4 Monaten/Jahr
- Betriebsgebäude, die weniger als 4 Monate beheizt oder weniger als 2 Monate gekühlt oder Innentemperatur von unter 12 Grad haben

Anlage III.4. bis 6 EEG 2009:

- die Beheizung von Betriebsgebäuden für die Geflügelaufzucht
- 5. die Beheizung von Tierställen
- die Beheizung von
 Unterglasanlagen für die Aufzucht und Vermehrung von Pflanzen.



KWK-Bonus

Prüfungsschema zulässige Wärmenutzung

1. Negativliste

Soweit die Nutzungsart in der Negativliste aufgeführt ist, ist die Prüfung beendet. Der KWK-Bonus wird für diese Wärmenutzung nicht gewährt.

2. Positivliste

Soweit die Nutzungsart in der Positivliste aufgeführt ist, wird für die Wärmenutzung der KWK-Bonus gewährt.

3. Ersparnisregel

Ersatz fossiler Wärmenutzung in gleicher Menge (nachweislich, Umweltgutachter) und Mehrkosten für Wärmebereitstellung betrachten mindestens 100 Euro pro kW Wärmeleistung



Gliederung

- 1. Vorstellung Fachverband Biogas e.V.
- 2. Vergütung nach Neuen EEG
- 3. Umweltgutachter
- 4. Diskussion



Umweltgutachter nach EEG

- Im Sinne des EEG sind Umweltgutachter eine Person oder Organisation die nach dem Umweltauditgesetz tätig werden darf
- Zur Zeit sind das die Umweltgutachter der Deutschen Akkreditierungsstelle für Umweltgutacher (DAU)
- Laut der DAU Umweltgutachter für den Bereich Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien (Wind, Biomasse, Solar und Geothermine)



Zeitrahmen der Begutachtung

Konformitätserklärung muss am 28.02.2010 vorliegen

Prüfung am Ende des Jahres für :

- Güllebonus
- Landschaftspflegebonus
- Einsatz landwirtschaftlicher Nebenprodukte
- Verbrauchsmenge an Wärme

Vorprüfung KWK-Bonus

- Vorprüfungen notwendig wenn Wärmekonzept unter Einsparung Energieäquivalente fällt
- Nicht bei Positiv oder Negativliste

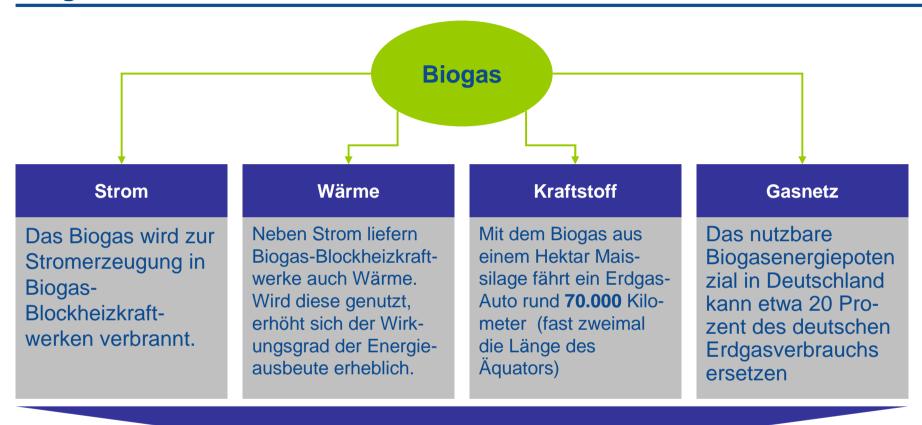


Gliederung

- 1. Vorstellung Fachverband Biogas e.V.
- 2. Vergütung nach Neuen EEG
- 3. Umweltgutachter
- 4. Ausblick / Diskussion



Biogas als Multitalent



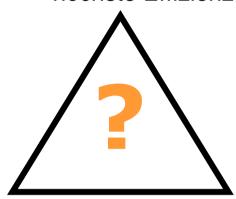
Biogas ist als erneuerbarer Primärenergieträger ein wichtiger Garant für künftige Mobilität und Energieversorgung.



Welcher Nutzungspfad für das Biogas?

Kraftstoff

- höchste Effizienz



Strom

Speicherbarkeit gasnetz-abhängig gasnetz-unabhängig

- **Erdgas-Ersatz**
 - Rohstoff Methan
 - höchste Substitution
 - → Nichts kann / darf heute zementiert werden.
 - → Multitalent Biogas heißt Joker Biogas.
 - → Biogas kann die Entwicklungslücken der anderen EE schließen.
 - → Alle Nutzungspfad müssen entwickelt werden.



Das Telefonbuch von New Orleans - vor und nach dem Wirbelsturm Katrina



Fachverband Biogas e.V.

www.biogas.org

